

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 15.09.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 3.3		Bezeichnung der Vorlage: Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026		Datum: 18.09.2025
Vorlage-Nr: VO/0168/25				Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	30.09.2025	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus (KUVT)		
Ö	02.12.2025	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)		
Ö	16.12.2025	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Gemäß § 30 ff LFoG NRW hat jede Gemeinde für ihren Waldbesitz einen jährlichen Wirtschaftsplan auf Grundlage eines gültigen Forsteinrichtungswerkes zu erstellen. Dies geschah in den letzten Jahren automatisiert und abgestimmt zwischen der Stadt Wegberg und Landesbetrieb Wald und NRW, auf Grundlage des gültigen Forsteinrichtungswerkes für die Stadt Wegberg.

Die in den letzten Monaten im politischen Raum Wegberg geführten Diskussionen und der einsetzende Dialog über die zukünftige Ausrichtung der Waldbewirtschaftung der Stadt Wegberg haben dazu geführt, dass die klimatischen Veränderungen unserer Umwelt vermehrt Eingang und Berücksichtigung in die zukünftige Bewirtschaftung des Waldes der Stadt Wegberg finden sollen.

Aufgrund der enormen Komplexität des Themas wurde dahingehend angeregt, eine „Klimapotentialstudie“ für den Stadtwald Wegberg zu erarbeiten. Dabei sollen sowohl die gesetzlichen Vorgaben und Fördermöglichkeiten als auch die sozioökonomischen und -ökologischen Möglichkeiten bei der Bewirtschaftung des stadteigenen Waldes Berücksichtigung finden.

Mit Datum vom 08. September 2025 fand in der Wegberger Mühle eine Besprechung zum Thema „Forstwirtschaftsplan 2026“ zwischen Vertretern der Stadt Wegberg, den politischen Fraktionen sowie den Umweltverbänden in der Stadt Wegberg statt. Hierbei wurde sich darauf verständigt, bis zum Ergebnis einer solch komplexen Studie, die planbaren forstlichen Ausgaben auf das unbedingte Mindestmaß zu beschränken und nur die Maßnahmen durchzuführen, welche zur Sicherung der getätigten Investitionen der letzten Jahre unerlässlich sind.

Es handelt sich für das Jahr 2026 um Ausgaben i. H. v. 6.693,75 € für den Kulturfreischnitt der Kulturen im Bereich Wegberg-Wildenrath, welche zur Sicherung von verdämmenden Beikräutern gegen Überwucherung freizustellen sind.

Klimacheck:

Ist die Vorlage klimarelevant?	Ja x		Nein		
Treibhausgas-Ausstoß in CO ₂ e	Erhebliche Reduktion x	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung	Nicht ermittelbar
Bemerkung	Einsparung durch Wald von 8t Co ₂ pro Hektar pro Jahr.				

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Wegberg vorzuschlagen, den Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 zu beschließen und im Haushalt 2026 die Aufwendungen wie dargestellt zu veranschlagen.

Kosten und Finanzierung:

Der Aufwand für die im Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 genannten Maßnahmen in Höhe von 6.693,75 Euro wird im Produkt Wald,- Forst- und Landwirtschaft (13 03 00) beim Sachkonto 522130 (Instandhaltung; Forstwirtschaftsplan) für den Haushaltsplan 2026 angemeldet.

Alternativen:

-Keine-

Anlage/n:

- Anschriften des Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
FBL 302
Techn. Beigeordnete

Gez. Gaspers
Gez. Neudek

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
RPA
Kämmerer

Gez. Wannagat
Gez. Wilkens-Mathar



Stadtverwaltung Wegberg
Dezernat III Klimaschutz
Herrn Jörg Krapoll
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

10.09.2025
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
Wipla Stadt Wegberg 2026
bei Antwort bitte angeben

Herr Gingter
Betreuung
Telefon 02432 4695
Mobil 0049 171 5870564
Telefax
claus.gingter@wald-und-
holz.nrw.de

Forstwirtschaftsplan 2026 Haushaltsansatz und zukünftige Grundlagen der Wirtschaftsplanung



Sehr geehrter Herr Krapoll,

nach § 30 ff LFoG NRW hat jede Gemeinde für ihren Waldbesitz einen jährlichen Wirtschaftsplan auf Grundlage eines gültigen Forsteinrichtungswerkes zu erstellen.

Dies geschah in den letzten Jahren automatisiert und abgestimmt mit Ihrem Haus auf Grundlage des gültigen Forsteinrichtungswerkes für die Stadt Wegberg.

Die in den letzten Monaten im politischen Raum Wegberg geführten Diskussionen und der einsetzende Dialog über die zukünftige Ausrichtung der Waldbewirtschaftung der Stadt Wegberg haben dazu geführt, dass die klimatischen Veränderungen unserer Umwelt vermehrt Eingang und Berücksichtigung in die zukünftige Bewirtschaftung des Waldes der Stadt Wegberg finden sollen.

Aufgrund der enormen Komplexität des Themas haben Sie dahingehend angeregt, eine „Klimapotentialstudie“ für den Stadtwald Wegberg zu erarbeiten. Dabei sollen sowohl die gesetzlichen Vorgaben und Fördermöglichkeiten als auch die sozioökonomischen und -ökologischen Möglichkeiten bei der Bewirtschaftung des stadteigenen Waldes Berücksichtigung finden.

Dazu sage ich Ihnen meine volle forstfachliche Unterstützung zu und freue mich auf eine sehr intensive und gewinnbringende Zusammenarbeit.

Bis zum Ergebnis einer solch komplexen Studie wurde nun vereinbart, die planbaren forstlichen Ausgaben auf das unbedingte Mindestmaß zu

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 307/5917/0946

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Telefon
Telefax

www.wald-und-holz.nrw.de



[illegible]

Freistellen der Kulturen von verdämmender Begleitflora.
Teilweise 2-maliges Freischneiden erforderlich!
Wildenrath Neuaufforstungen aus 2024
Bereich Lindenallee Beecker Wald

5.625,00 €

6.693,75 €

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Quigley, F.H.

Claus Ginger
Forstamtsrat
FBBL Wassenberg